Niederschrift über die
Sitzung des Beirates für Migration und Integration (10. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg am 02.03.2017 im Besprechungsraum 318a
der Kreisverwaltung in Trier.

Beginn: **17:30** Uhr Ende: **19.15 Uhr**

Anwesenheit

Vorsitz
Frau Milena Mess (ab 18.45, TOP 4)
Frau Mihaela Petkova Milanova in Vertretung für Frau Meß
(bis 18.45 Uhr, TOP 1-3)

Mitglieder

Frau Tanja Schmitt-Blasius
Frau Mihaela Petkova Milanova
Herr Michael Kattinger
Frau Elena Stankevitsch
Frau Elisha Weinandi

nicht anwesende Mitglieder: Herr Safak Karacam, Frau Vera Henter, Herr Sergej Fink, Herr Andreas Steier

Verwaltung

Schriftführer: Frau Elke Willems

Zur Geschäftsordnung

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Milanova, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration und die Mitarbeiterin der Verwaltung.
Nach der Begrüßung stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest. Der Beirat stimmt sich ab, die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt, abzuwickeln.

Frau Milanova entschuldigt den erkrankten Sergej Fink, die verhinderte Frau Vera Henter, Herrn Karacam und Herrn Steier. Frau Mess wird aus beruflichen Gründen später zur Sitzung hinzukommen.

Tagesordnung:

1 Verschiedenes

2 Rückblick auf die Sitzung des AGARP (Arbeitsgemeinschaft der Migrationsbeiräte im Land Rheinland-Pfalz) im November 2016

3 Außendarstellung des Migrationsbeirats durch Flyer und Visitenkarten

4 Beiratsarbeit intern (Sitzungstermine, Mitglieder etc.)

Öffentlicher Teil

TOP 1: Verschiedenes

Frau Milanova weißt als Fachkraft für betriebliche Ausbildung von Migranten und Flüchtlingen der Handwerkskammer Trier auf eine interessante Veranstaltung am 06.03.2017 von 10 bis 15.00 Uhr in der Kulturgießerei in Saarburg, veranstaltet vom dortigen Netzwerk Saarburg, hin. Es wäre schön, wenn Mitglieder des Beirates daran teilnehmen könnten. Sie selbst werde von ihrem Arbeitgeber nicht freigestellt. Ihre Berufsbezeichnung Flüchtlingsnetzwerkerin wurde von der Handwerkskammer jetzt in Fachkraft für betriebliche Ausbildung von Migranten und Flüchtlingen geändert, da keine Vermittlung der Flüchtlinge in Arbeit mehr zu erfolgen hat, sondern nur noch in

eine Ausbildung. Es soll nur noch eine allgemeine Beratung und Hilfe angeboten werden, wie z.B. bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen im Handwerksbereich.

Sie erläutert, dass ausschließlich Herr Rauschenbach für die Anerkennung im Handwerksbereich zuständig ist. Leider sei dieser derzeit erkrankt.

Weiter trägt sie vor, dass die Handwerkskammer ein neues Projekt namens „KAUSA“ angestoßen habe. Dabei soll eine Person Netzwerkarbeit leisten, indem Sie die Koordination zwischen Betroffenen, Firmen, Flüchtlingsbegleitern und Ehrenamtlichen übernimmt und diese an die richtigen Stellen verweist. Diese soll eine gewisse Lotsenfunktion übernehmen. Ihrer Meinung nach werde an anderen Handwerkskammern mehr Beratungsarbeit geleistet.

Herr Kattinger bestätigt, dass die anerkannten Flüchtlinge teilweise zu viele unterschiedliche Betreuer haben. Dies müsse besser koordiniert werden. Er begrüßt daher die Einrichtung einer solchen Stelle bei der Handwerkskammer Trier.

Herr Kattinger berichtet weiter, dass es vielen Mitarbeitern der Jobcenter an der notwendigen Qualifikation fehlte, die trotzdem volles Entscheidungsrecht haben. Herr Weise führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wie eine Firma, mit dem Unterschied, dass man die Leitungsform nicht auf eine Behörde übertragen kann. Die alten Mitarbeiter, ebenso wie die Mitarbeiter der neu gegründeten Ankunftszentren in Rheinland-Pfalz unterliegen einem massiven Entscheidungsdruck der Behördenleitung. Derzeit gibt es keine ordnungsgemäßen Asylentscheidungen, da die Statistik scheinbar einen höheren Stellenwert einnimmt. 1,1 Mio. Anträge sind zu bearbeiten und man habe die geforderten Entscheidungszahlen, trotz neuer Mitarbeiter, nicht erreicht. Laut Statistik wurden bisher 700000 Entscheidungen erlassen. Asylverfahren sind komplex und nicht schnell abzuarbeiten. Pässe und Personalpapiere sind nicht auffindbar, da das Land Rheinland-Pfalz und das Bundesamt für Migration parallel Asylbewerber registrierten. 4000 Dokumente sind nicht zuzuordnen, da von diesen Personen noch keine Asylanträge gestellt wurden. Bei einer Anerkennung mit subsidiärem Schutz ist der Familiennachzug für 2 Jahre ausgesetzt. Nach 3 Jahren erhalten die anerkannten Asylberechtigten bereits eine Niederlassungserlaubnis. Diese Praxis soll in Zukunft strenger geprüft werden.

Die anerkannten Flüchtlinge haben in letzter Zeit vermehrt Urlaubsanträge bei den Jobcentern gestellt, um zu ihren Familien in die Heimat zu reisen. Er fragt sich, wo da die Verfolgungsgründe für eine Asylanerkennung liegen, wenn man in dem Land in dem man verfolgt wird Urlaub mach kann.

Frau Weinandi gibt zu bedenken, dass für die Flüchtlinge die Familie das Wichtigste ist und man die Fälle voneinander unterscheiden muss.

Herr Kattinger berichtet, dass das Leben in Damaskus immer schwieriger wird, man aber z.B. in Latakia an der syrischen Küste noch Urlaub machen kann. Nach seiner Kenntnis haben letztes Jahr 190000 Flüchtlinge den subsidiären Schutz nach § 4 Asylgesetz erhalten und nur 1343 Personen eine Asylanerkennung nach § 3 Asylge-

setz. Er ist der Meinung, dass Personen die über einen sicheren Drittstaat einreisen oder legal über den Luftweg, keine Asylanerkennung zusteht.

Frau Schmitt-Blasius gibt zu bedenken, dass ein Großteil der Papiere im Mittelmeer bei der Überfahrt verloren gehen. Zur Abschiebepraxis bezüglich Afghanistan erläutert sie, dass es in Afghanistan sichere Städte, wie Kabul oder Masa i Sharif gibt und die Landesregierung Rheinland-Pfalz je nach Einzelfall ein Abschiebeverbot erlassen solle. Ihrer Kenntnis nach werden derzeit nur gesunde Männer abgeschoben.

Herr Kattinger erklärt, dass der Iran 1 Mio. afghanische Flüchtlinge abgeschoben habe und daher in Kabul so viele Flüchtlinge leben.

Frau Milanova hält die Abschiebepraxis daher bei längerer Integrationszeit der Flüchtlinge für problematisch. Sie kenne 2 junge Männer aus Afghanistan die sich in der Ausbildung befinden und derzeit ein Aufenthaltsrecht nach § 25 Abs. V Aufenthaltsgesetz aus humanitären Gründen besitzen und trotzdem abgeschoben werden sollen.

Herr Kattinger hält die Abschiebepraxis in solchen Fällen ebenfalls nicht für gerechtfertigt.

Frau Milanova berichtet von einer finanziellen Lücke für die Flüchtlinge, bis diese anerkannt bzw. abgelehnt sind. Dann fällt die Zahlung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz nach 13-15 Monaten Ausbildung weg. Von der Ausbildungsvergütung allein können diese Personen jedoch nicht leben. Weder die Bundesagentur für Arbeit noch die Jobcentren fühlen sich in dem Fall für zuständig und bezahlen auch keine Ausbildungsbeihilfe.

Herr Kattinger kritisiert die Verwaltungspraxis des Landes mit den Wintererlassen aus den Jahren 2013/1014, da diese 4000 bis 5000 Personen Folgeanträge gestellt haben, die das Bundesamt jetzt schnell entscheiden soll. Herr Weise vertritt die Auffassung, dass in 2017 alle Asylanträge nach 2 Monaten entschieden sein müssen.

Frau Schmitt-Blasius gibt zu bedenken, dass alle Altfälle z.B. der Afghanen dann liegen bleiben. Oftmals seien diese nur registriert und hätten noch keinen Asylantrag stellen können. Auf Grund dessen sollen die Ankunftszentren Listen der Ausländerbehörde mit den Namen der Heranwachsenden bekommen, die bereits volljährig geworden sind und daher kein Familienasyl mehr erhalten können.

Herr Kattinger berichtet, dass die vielen Asylantragsteller aus Armenien, die überwiegend aus medizinischen Gründen kommen, nunmehr wegen der hohen Krankenkosten auf 5 weitere Länder verteilt werden sollen und keine Asylanerkennung erhalten.

TOP 2: Rückblick auf die Sitzung des AGARP (Arbeitsgemeinschaft der Migrations-beiräte im Land Rheinland-Pfalz) im November 2016

Frau Milanova trägt die Ergebnisse der AGARP Sitzung in Bingen vor. Die Sitzung hat von 7.00 Uhr morgens bis 19.00 Uhr abends gedauert und hat ihr persönlich we-

nig gebracht. In der Hauptsache sind viele Neuwahlen durchgeführt worden. Frau Duran-Kremer, die Migrationsbeauftragte der Stadt Trier, ist als eine der Stellvertreterinnen in die AGARP gewählt worden. Während der Sitzung hat man über die fristlose unberechtigte Kündigung eines Mitarbeiters und die finanziellen Unstimmigkeiten des Landesbeirates gesprochen. Darüber hinaus wurden fast die gleichen Mitglieder wieder gewählt, die vor Auflösung des Beirates bereits Posten inne hatten. Ihr hat die Sitzung für die Arbeit im hiesigen Migrationsbeirat nichts gebracht.

TOP 3: Außendarstellung des Migrationsbeirats durch Flyer und Visitenkarten

Frau Milanova hält es für die Arbeit und Außenwirkung des Beirates für wichtig, wenn Visitenkarten mit dem Logo des Landkreises, den Namen und Handynummern der Beiratsmitglieder gefertigt werden.

Die Mitglieder beabsichtigen das Logo der bunten Liste zu verwenden, Abdrücke von Kinderhänden und eventuell ein schönes Sprichwort. Als Nationalität soll der Begriff „Mensch“ verwendet werden. Frau Milanova will dazu eine Vorlage fertigen.

Der Inhalt des Flyers soll aus einer Mitgliederaufteilung mit Bildern bestehen und eine Erläuterung über den Beirat, mit einer Darstellung über die Aufgabenteilung und den Zielen, z.B. das Vorbereiten von Infoveranstaltungen und allgemeinen Beratungen. Darüber hinaus sollen Flüchtlinge unterstützt werden.

Der Beirat diskutiert darüber, ob der Flyer mehrsprachig in den Sprachen Englisch, Französisch bzw. Arabisch hergestellt werden soll. Man einigt sich darauf, diesen zunächst nur in deutscher Sprache anzubieten, da eine Übersetzung von der betroffenen Person dann selbst erfolgen soll.

Frau Mess schlägt vor, ein Foto von jedem Beiratsmitglied mit Namen, Herkunft und ggfls. Arbeitsstelle in den Flyer aufzunehmen. Darüber hinaus sollte ein Internetlink bei der Kreisverwaltung und ggfls. eine E-Mail Adresse angegeben werden.

Auf den Visitenkarten könnte das verkleinerte Logo des Beirates ebenfalls mit aufgenommen werden.

TOP 4 Beiratsarbeit intern (Sitzungstermine, Mitglieder etc.)

Frau Milanova stellt fest, dass Frau Meß, auf Grund anderer Verpflichtungen und Umstände, sich nicht so stark in die Arbeit der Vorsitzenden des Beirates einbringen kann. Deshalb stellt sie die Frage in den Raum, ob die Beiratsarbeit intern ggfls. anderweitig umstrukturiert werden soll.

Frau Weinandi und die übrigen anwesenden Mitglieder pflichten dem bei und weisen auf die Wichtigkeit einer umfassenden Arbeit der oder des Vorsitzenden für den Erfolg des Beirates hin. Wenn Frau Meß sich aus persönlichen Gründen leider nicht in

der Lage sieht, diese Funktion vollumfänglich auszufüllen, wäre ggfs. eine interne personelle Umstrukturierung zu überdenken.

Sie und Frau Milanova schlagen vor, feste Sitzungstermine festzulegen. Die Beiratsmitglieder einigen sich darauf, jeden letzten Donnerstag im Quartal, also am 29.06.2017 um 17.30 Uhr, 28.09.2017 um 17.30 Uhr und 30.11.2017 um 17.30 Uhr Sitzungen abhalten zu wollen.

Frau Mess erklärt daraufhin, dass Sie sich aus persönlichen Gründen zurückziehen möchte und das Mandat niederlegen wird und auf eine Mitarbeit im Beirat ganz verzichtet.

Sie werde die Niederlegung des Vorsitzes noch schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einreichen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die stellvertretende Vorsitzende, Frau Milanova die Sitzung um 19.15 Uhr

Trier, den 02.03.2017

Die stellvertretende Vorsitzende

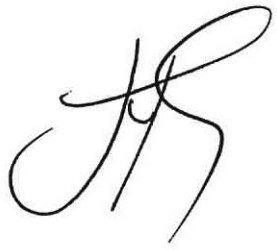

(Mihaela Milanova)

Die Schriftführerin:

(Elke Willems)